SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878, und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde freiwillig erstellt; es ist nach Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erforderlich.

Flexible Stretch (100-300 µ) / Rough and Tough (200-500 µ)

Überarbeitet am: 17.06.2026	Ersetzt Fassung vom: 11.10.2024	Revisionsnummer: 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Flexible Stretch (100-300 µ) / Rough and Tough (200-500 µ)
Stoff/Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Schmelzklebstoff (Heißkleber), z. B. für den Textil-/DTF-Transferdruck; gewerblich/industriell
Abgeraten wird von: Keine bekannt

Giftnotruf Berlin: +49 (0)30 30686700 (24 h; Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Keine
Signalwort: Keines
Gefahrenhinweise (H-Sätze): Keine
Sicherheitshinweise (P-Sätze): Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Kontakt mit dem Produkt bei erhöhten Temperaturen (geschmolzener Zustand) kann Verbrennungen verursachen. Granulat/Pellets: bei Verschütten extrem rutschig (Sturzgefahr).

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff. Das Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Thermoplastischer Schmelzklebstoff auf Polymerbasis. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft sind oder die Deklarationsgrenzen nach Anhang II REACH überschreiten.

Es sind keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration ≥ 0,1 % enthalten (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59).

Wortlaut etwaiger H-/EUH-Sätze: entfällt, da kein Bestandteil eingestuft ist (siehe Abschnitt 16).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorzeigen.

Nach Einatmen: Geschmolzen: bei unbeabsichtigtem Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft gehen. Fest: kein zu erwartender Expositionspfad.

Nach Augenkontakt: Geschmolzen: bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen; Kontakt mit geschmolzenem Material erfordert sofortige ärztliche Hilfe. Fest (Pellets): mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten gründlich spülen, dabei Lider anheben; ärztliche Hilfe hinzuziehen, ggf. Kontaktlinsen entfernen.

Nach Hautkontakt: Geschmolzen: betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen; bei schweren Verbrennungen umgehend ärztliche Behandlung. Anhaftendes Material/Kleidung nicht abziehen; Entfernen erstarrten Materials durch einen Arzt. Fest: Haut mit Wasser und Seife waschen.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kontakt mit dem geschmolzenen Stoff kann zu schweren Haut- und Augenverbrennungen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verbrennungen durch geschmolzenes Material klinisch behandeln; nach Dekontamination wie thermische Verbrennungen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: CO_2, Trockenlöschmittel, trockener Sand, alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel: Kein Wasservollstrahl

5.2 Besondere Gefahren: Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Bei Bränden können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Kontakt mit heißem, geschmolzenem Produkt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Pellets sind rutschig (Sturzgefahr). In Notfällen die in Abschnitt 8 empfohlene PSA verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation oder Gewässer einleiten.

6.3 Methoden für Rückhaltung und Reinigung: Wenn möglich, geschmolzenes Material natürlich verfestigen lassen, mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung überführen. Festes Material aufwischen/aufnehmen. Große Mengen eindämmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung: Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Bei Heißverarbeitung ausreichende Belüftung sicherstellen, PSA tragen und Dämpfe am Entstehungsort absaugen. Notduschen/Augenspülung im Arbeitsbereich vorsehen, wenn Expositionsmöglichkeit besteht. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Sichere Lagerung: Kühl und trocken lagern, fern von Wärmequellen, offenen Flammen, direkter Sonneneinstrahlung und anderen Chemikalien. Empfohlene Lagertemperatur: 10-35 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Schmelzklebstoff (Heißkleber). Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält in der gelieferten Form keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit von der zuständigen Behörde festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL / PNEC: Keine Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Dämpfe/Aerosole bei Heißverarbeitung am Entstehungsort absaugen.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz; Augenspülmöglichkeit bereitstellen

Handschutz: Geschmolzen: hitzebeständige Handschuhe. Fest: undurchlässige Handschuhe (EN 374) bei längerem/wiederholtem Hautkontakt

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung gegen Hautkontakt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Physikalischer Zustand	Fest
Form/Aussehen	Granulat
Farbe	Keine Angabe
Geruch	Keine Angabe
Schmelz-/Erweichungsbereich	60-120 °C
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte (Schmelze)	1,18-1,22 g/cm³
Wasserlöslichkeit	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen: nicht zutreffend. VOC-Gehalt (Schweiz): < 3 %.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität: Unter normalen Bedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bei normaler Verarbeitung. Feiner, in der Luft verteilter Staub kann in ausreichender Menge bei Vorhandensein einer Zündquelle eine Staubexplosionsgefahr darstellen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Nicht übermäßig erwärmen (thermische Zersetzung). Kein Wasser/flüchtige Stoffe in geschmolzenen Klebstoff geben. In staubiger Umgebung alle Zündquellen, auch Funken und statische Elektrizität, meiden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Nach vorliegenden Informationen keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO_2)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral/dermal/inhalativ), Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, STOT (wiederholt), Aspirationsgefahr: auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kontakt mit dem geschmolzenen Stoff kann zu schweren Haut- und Augenverbrennungen führen

Schwere Augenschädigung/-reizung: Kontakt mit dem geschmolzenen Stoff kann zu schweren Verbrennungen führen

STOT - einmalige Exposition: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

Endokrin disruptive Eigenschaften: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Die Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht umfassend untersucht

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: Keine Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT-/vPvB-Beurteilung: Das Produkt enthält keine als PBT/vPvB eingestuften Stoffe oberhalb der Deklarationsgrenze

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen. Abfallschlüssel ist vom Verwender anhand der konkreten Anwendung festzulegen.

Kontaminierte Verpackung: Geleerte Behälter nicht wiederverwenden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID, IMDG und IATA-DGR.

Regelwerk	UN-Nr.	Klasse	Status
ADR/RID	-	-	Nicht reguliert
IMDG	-	-	Nicht reguliert
IATA-DGR	-	-	Nicht reguliert

14.5 Umweltgefahren: Kein Meeresschadstoff (Marine Pollutant)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Keine

14.7 Massengutbeförderung (MARPOL/IBC-Code): Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Das Produkt enthält keine SVHC ≥ 0,1 % (Art. 59), keine Stoffe nach Anhang XIV (Zulassung) oder Anhang XVII (Beschränkung). Nicht relevant: Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (ozonabbauende Stoffe), POP-Verordnung, Verordnung (EU) 2019/1148 (Ausgangsstoffe für Explosivstoffe).

Nationale Vorschriften (Deutschland): Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. Wassergefährdungsklasse (WGK): nicht wassergefährdend (nwg). Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 11 (brennbare Feststoffe).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage des SDB des Vorlieferanten (Revision 2 vom 11.10.2024) erstellt und durch den Lieferanten korrigiert: Berichtigung des Lieferanten-/Notrufblocks (Abschnitt 1.3/1.4), Klarstellung der Produktart als Gemisch sowie Ergänzung der Angaben in Abschnitt 3.

Abkürzungen

CLP = Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; SVHC = besonders besorgniserregender Stoff; PBT = persistent, bioakkumulierbar, toxisch; vPvB = sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; STOT SE/RE = spezifische Zielorgantoxizität, einmalige/wiederholte Exposition; DNEL = Derived No Effect Level; PNEC = Predicted No Effect Concentration; WGK = Wassergefährdungsklasse; VOC = flüchtige organische Verbindung.

Die Angaben beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand und dienen der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf erforderliche Sicherheitsmaßnahmen. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Der Verwender ist nicht von der Verpflichtung entbunden, die geltenden Vorschriften eigenverantwortlich einzuhalten.

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -